

FAMILIE F

Ort

Bielefeld u. Gütersloh

Behinderung u/o Förderbedarf des Kindes

100% SBA, Spastische Tetraphlegie, leichte Retardierung

Problematik

Grundrechte / Elternrechte durch Schule eingeschränkt

Zeitraum

2017 bis heute

Beteiligt (außer Eltern/ Kind)

Förderschule, Schulverwaltung, Jugendamt

Datum

23.09.2019

Erfahrungsbericht

Kind 2 wurde 2012 eingeschult in Förderschule mit Schwerpunkt: Körperlich-Motorische Entwicklung in einer Stadt in OWL, auf Empfehlung von: Kindergarten A.

- über AOFs ohne IQ-Test eingeordnet in FöSchwP Körperlich-motorische Bildungsgang Geistige Entwicklung
- an der Förderschule Unzufriedenheit mit der Förderung; wegen offen ausgesprochener Drohungen des Schulleiters *Strafanzeigen da Einmischung* schließlich Unterstützung durch Rechtsanwalt seit August 2018 bis Juni 2019.
- im Zuge dessen haben Eltern Diagnostiken veranlasst und durchgeführt lassen, die Leistungen im Bereich einer Lernbehinderung ergab
- wegen des Ärgers mit der Schule Umzug in benachbarten Bezirk, wo die beiden anderen Geschwister (Kind1, Kind3) auf Regelschulen gehen; Kind 2 ging weiterhin in der bisherigen Stadt auf die Förderschule
- Eltern verfolgten wegen der Nichtförderung des Kindes 2 und der Diagnostik einen Wechsel auch dieses Kindes auf die Regelschule eines der Geschwister
- kurz vor dem dafür vorgesehenem Termin beim Gesundheitsamt kam es wohl zu einer Kindeswohlgefährdungsanzeige durch den Schulleiter der Förderschule zusammen mit der Regelschule von Kind 1 und Kind 3, mit Vorwürfen, die erst im Nachhinein den Eltern bekannt gemacht wurden ((un)passende Windeln, andere Ansichten über mobilitätsfördernden Umgang mit dem Kind, ...)
- Schulwechsel wurde möglicherweise gar nicht bearbeitet
- Schulwechsel wurde durch Inobhutnahme verhindert
- während des Aufenthaltes an den Schulen der Kinder wurden diese am 14 Mai 2019 bewegt, in fremde Fahrzeuge zu steigen, die sie zu einer Fremdunterbringung brachten; dem ältesten Kind wurde dies auch "angeboten", dieses lehnte das ab. Im Vorfeld wurden ab März/April 2019 Anträge für Kostenübernahme in zwei Städten gestellt.
- die Eltern wurden zunächst nicht über Aufenthaltsort und Gründe informiert
- das Ganze initiiert ohne richterlichen Beschluss bzw. ohne die normalen Wege bei Zutreffen der Beschuldigungen einzuhalten
- Richter scheint nichts zu hinterfragen
- die Fremdunterbringung erfolgt bis heute in einer Einrichtung für (erwachsene) Menschen mit Geistiger Behinderung
- mündlich ausgesprochenes Kontaktverbot seitdem, trotzdem die Kinder weiter ihre Schulen besuchen
- mittlerweile, sporadischer Umgangsrecht 2x im Monat 2h, begleitet vom Kinderschutzbund
- die Kinder haben in dessen Beisein geäußert, dass sie wieder nach Hause wollen, Kinder 2 und 3 werden mit Absicht auch in der Öffentlichkeit auch mit Einverständnis von Kinderschutzbund im Beisein der Eltern manipuliert um Bindung zu zerstören.
- es ist noch nicht klar, wann dies geschehen wird
- die Eltern halten sich an das, was die Ämter ihnen vorschreiben, damit die Kinder möglichst schnell wieder zu Hause sein können

Nachtrag zum Bericht 28.11.2019

Es hat sich weiter nichts geändert, was die Termine für den Umgang angeht.

Sie finden regelmäßig 2x/ Monat alle 2 Wochen, 2 Stunden beim Kinderschutzbund statt.

Bei Gericht wurde festgelegt dass eine Ausweitung der Kontakte möglich sein soll. Die Besuchskontakte verliefen bisher stets positiv (gem. Essen, spielen, reden, Wünsche erfüllen usw). Trotzdem ist von einer Ausweitung der Kontakte keine Rede mehr.

1x fiel ein Termin aus wegen Ferien, aber es gab einen Ersatztermin.

1x fiel ein Termin aus, ohne dass ein Ersatztermin vereinbart wurde.

Unsere Geburtstage seitdem durften wir nicht zusammen feiern. Wir wissen bis jetzt nicht, was mit Weihnachten ist.

In der Regel erhalten wir 4 Termine auf einem Zettel im Voraus.

Bei den Umgangsterminen sind immer 1 Mitarbeiterin vom Kinderschutzbund und der oder die Fahrer*in dabei, die die Kinder von der Einrichtung für Geistig Behinderte bringt (abwechselnd männl. Betreuer oder Ergotherapeutin, die aber als solche nicht für K2 zuständig ist.)

Zusätzlich haben wir regelmäßig Telefonate: K3 darf lt. Richtersentscheidung regelmäßig jeden Di 1x/Woche anrufen, was es auch tut. K2 darf anrufen, wann es möchte, das war auch bisher unregelmäßig. Von K2 kann man aber auch diese Selbständigkeit noch nicht erwarten.

Die Kinder äußern immer, dass sie nach Hause wollen und erzählen, worauf sie sich freuen, wenn sie wieder zu Hause sind.

Wir wundern uns allerdings, wenn K2 unpassend provokative Äußerungen macht. Es ist, als ob es vor allem die Mutter provozieren möchte.

Die Mutter ist nervlich bisher die am Meisten Belastete. Verschiedene Belastungsfaktoren kommen hier zusammen, wie z.B. Hörbeeinträchtigung oder DaZ. Die Mutter hatte in der Vergangenheit auch mit einer L-K-G-Spalte klarzukommen, die fast überwunden ist. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass es für sie besonders schwer ist, Vorgänge zu verstehen, die nicht erklärt werden oder sich nicht rechtmäßig anfühlen.

K2 sagt, es sitzt in der Schule und danach oft im Rollstuhl, weil niemand mit ihm spazieren geht.

Wenn wir K2 zurück zum Auto der GB-Einrichtung nach diesen Terminen zurückbringen, merken wir, daß K2 in der Beweglichkeit stark abgebaut hat.

Uns sagt niemand etwas - was wir tun sollen/ dürfen/ ob die Kinder etwas brauchen. Bei den Umgangsterminen sagen die Kinder dann so etwas wie, sie würden „Anzihsachen aus der Kleiderspende“ bekommen oder „kein Kleidergeld mehr

bekommen". Dabei wird die Unterbringung mit 4500€ für K3, und 8000€ für K2 finanziert - laut der Jugendamtschreiben. Zwischendurch haben die Kinder dort mal Schuhe gekauft bekommen. Wenn sie selbst sagen, dass sie etwas brauchen, bringen wir das natürlich mit.

Beim kürzlich stattgefundenen Tag der Offenen Tür der Schule von K3 konnten wir mit ihm ganz normal reden und sogar zusammen spielen, als es neuen Schülern seine Sportart vorstellte. Uns fiel auf, dass seine Sportsachen zu klein geworden sind und es gar keine Turnschuhe trug. Niemand hat uns über seinen Bedarf informiert.

Die Aussage der Kinderschutz-Mitarbeiterin am Anfang war, dass sie keine Akten hätte.

Von keiner Seite bekommen wir Informationen, auch nicht vom Kinderschutzbund, z.B. über nötige Arzt-Termine, über den Schulwechsel.

Auch wundern wir uns, dass uns niemand etwas fragt, zur Behinderung von K2.

Wir schätzen die schulischen Fähigkeiten von K2 derzeit auf dem Stand eines Erstklässlers ein; es kann kurze Sätze schreiben, liest wie ein guter Leseanfänger.

Obwohl wir den Schulwechsel an die wohnortnahe Schule in Werther beantragt haben (Antrag auf Förderortwechsel über BezR Detmold durch unsere Anwältin), besucht K2 weiter die Förderschule für körperlich-motorische Entwicklung in der unserem jetzigen Wohnort über 10 km entfernten Stadt, in der wir zuvor gewohnt haben. Die Strecke zwischen Förderschule und der Einrichtung für Geistige Behinderung ist mehr als doppelt so weit, als würde unser Kind am Wohnort zur Schule gehen.

Der Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung wurde wahrscheinlich auch nicht geändert, denn es ist ja in einer Einrichtung für Geistig Behinderte untergebracht.

Der Förderschwerpunktwechsel wurde jedoch auch beantragt, unter Einreichung einer aktuellen Diagnostik inkl. IQ-Test.

Anfang Mai, kurz danach, hatte uns das Gesundheitsamt angerufen, wegen eines Begutachtungstermines in der Schule, "wg. eines AOFS".

Als die Mutter fragte, ob das normal sei, dass dieser Termin nicht im Gesundheitsamt selbst stattfände, wollte die Mitarbeiterin Rücksprache mit der Ärztin halten und sich nochmals zurückmelden.

Da dies nicht erfolgte, rief die Mutter nochmals an, bekam wieder keine Auskunft. Nach ein paar Tagen rief das Gesundheitsamt zurück und gab den Termin 21.06.2019 bekannt. Er sollte vor Ort im Gesundheitsamt (nicht in der Schule) stattfinden.

Wir wissen nicht, ob der Gesundheitsamtstermin stattgefunden hat.

Am 14.05.2019 erfolgte im Anschluss an den Schulunterricht die Inobhutnahme von K2 und K3 an ihren jeweiligen Schulen durch das JuAmt (Abholung durch ein anderes Taxi von der Schule) – ohne unsere Information.

Wir verstehen nicht, warum überhaupt ein Gesundheitsamts-Termin nötig war, da das Gesundheitsamt über die Behinderung unseres Kindes seit Geburt informiert ist. Es hat auch das AOFS vor der Einschulung begleitet.

Das Schulwahlrecht wurde uns nach unserer Information für den Schulbesuch nicht entzogen. Auch das Sorgerecht nicht.

Aber keiner sagt uns richtig, was wir jetzt tun sollen, wir fühlen uns ohnmächtig. Es fühlt sich an, als ob die Ämter machen können was sie wollen.

Wir vermuten, dass der Schulleiter der FöSchule das Ganze angefangen und manipuliert hat.

Es gab mit ihm Probleme, weil wir K2 nicht gefördert sahen, motorisch nicht und auch sonst nicht. Es hat wenig Selbstvertrauen.

Wir wissen auch nichts über den Schulwechsel. Vom Schulamt oder von der Bezirksregierung hat sich seitdem niemand bei uns dazu gemeldet, obwohl doch die Anträge vorliegen und sich jemand darum kümmern müsste.

Dabei ist unsere wohnortnahe Schule, an die auch unser K3 geht, mit Fahrstuhl ausgestattet, eine Beschulung mit körperlichen Beeinträchtigungen (K2) daher möglich.

Auch geht sein Geschwisterkind K3 an die gleiche Schule.

Wir verstehen nicht, warum keiner dafür sorgt, dass K2 dorthin kommt. Es ist wurde doch festgestellt, dass es nicht geistig behindert ist.